

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (2013)
Heft: 2

Artikel: Das Kapellenhaus des Florin Anton Derungs in Surcasti
Autor: Sax, Ulrike
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baukultur

Das Kapellenhaus des Florin Anton Derungs in Surcasti

Ulrike Sax

1689 wurde in Surcasti im Lugnez die Kapelle St. Joseph geweiht. Ein paar Jahrzehnte später begann auf Initiative des Geistlichen Florin Anton Derungs der Bau einer zweiten Kapelle im Dorf – neben der erwähnten Josephs-Kapelle und der abseits des Dorfes gelegenen Pfarrkirche St. Laurentius der dritte Sakralbau von Surcasti. Erwin Poeschel erwähnt die Fragmente dieser Kapelle, deren Stifter gemäss der Überlieferung während des Baus verstorben sei, mit der Datierung 1712.¹ Bislang unbekannte Dokumente im Bischöflichen Archiv in Chur geben Aufschluss über die tatsächlichen Umstände des Kapellenbaus.

Beschrieb

Eine durch Pilaster und Gesims gegliederte Fassade bildet heute die Hauptfront eines Wohnhauses oberhalb der Dorfstrasse in Surcasti. Über dem ostseitigen ebenerdigen Eingang, der in einen Mittelgang und von dort in Keller- und Werkstatträume sowie in



Ansicht des sog. Kapellenhauses an der Dorfstrasse von Surcasti im Lugnez von Südosten (alle aktuellen Fotos: Ulrike Sax).



Die beiden mit Pilastern und gesprengten Giebeln gestalteten Portale an der Ostfassade des sog. Kapellenhauses.

die Obergeschosse führt, findet sich aufgemalt das Datum +17~FAVR~62+.² Neben der übergeordneten symmetrischen Pilasterordnung, die sich bis über die Mitte des ersten Obergeschosses hinaufzieht, sind zwei Portale skulptural ausgeformt. Das rechte davon, hinter dem sich der Grundriss einer Kapelle ausdehnt, ist bis auf eine kleine rechteckige Öffnung zugemauert. Das in der Giebelachse angelegte Hausportal liegt in einer Nische mit segmentbogenförmigem oberem Abschluss. Die beiden flankierenden Pilaster sind im Detail mit kleinen Abweichungen ausgestaltet: der nördliche mit einer Regennase und einer vergleichsweise «weicheren» Modellierung.³ Der plastische Schmuck setzt sich wie beim Kapellenportal aus schlanken seitlichen Pilastern, barock profiliertem Gesims und gesprengtem Rundgiebel zusammen. Das nördliche Türgewände ist mitsamt dem Pilaster nicht im Lot, sondern weist eine Art Mauerverdickung im unteren Teil auf, wie sie oft bei starken Aussenmauern von Gebäuden zu beobachten ist. Aufstuckierten Bauschmuck findet man zudem zwischen den zwei linken Hauptpilastern um das Fenster der Stube im ersten Obergeschoss.

Eine Fotografie aus der Zeit um 1930 zeigt das Wohnhaus noch mit unverputzten Strickeilen. Diese waren mit Eselsrücken und Würfelfriesen verziert, wie man sie heute noch im unverschalten Bereich der Westfassade innerhalb eines angebauten Schopfs erkennen kann. Während sich das Haus in seiner heutigen Form nicht nur durch den bauplastischen Schmuck, sondern grundsätzlich durch die durchgehend verputzten Fassaden von den traditionellen Häusern der Umgebung abhebt, war sein Erscheinungs-

Stubenfenster mit aufstuckiertem Rahmen.

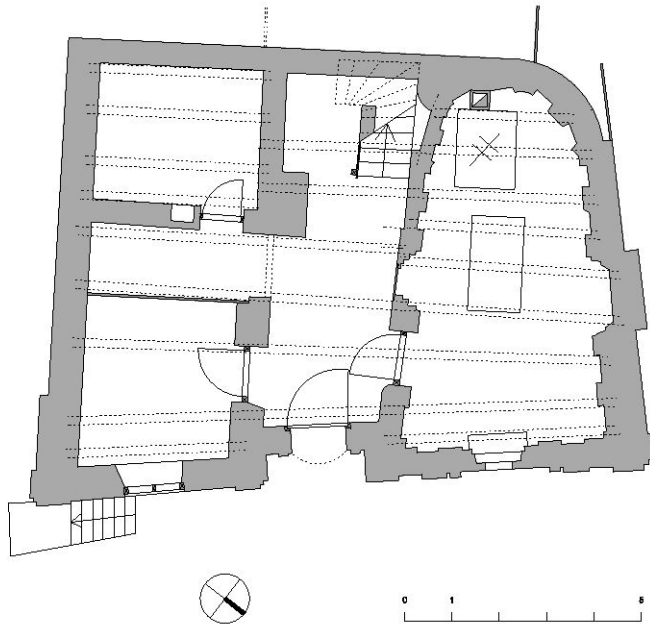


bild noch bis gegen Mitte des 20. Jahrhunderts durch die einheimische Konstruktionsart mit gemauertem Sockel- und Küchenteil und darüber errichtetem, sichtbarem Strick geprägt. Weitere auf der historischen Fotografie erkennbare Details sind zwei unregelmässig geformte, übereinander angeordnete Öffnungen an der Stelle des heutigen Fensters oberhalb des zugemauerten Kapelleneingangs.

Den Kapellenraum in der nördlichen Haushälfte, dessen Apsis gegen Westen halbrund abschliesst, betritt man vom ebenerdigen Mittelkorridor des Hauses her. Auffällig ist im Innern die Strukturierung der verputzten Wände durch Wandpfeiler und dazwischen eingeschriebene Segmentbogenfelder sowie nord- und süd-



Ansicht des Hauses ca. in den 1930er-Jahren. Die hölzernen Aufbauten sind noch unverputzt und mit Würfelriesen und Eselsrücken verziert. An der Südostecke ist ein schadhafte Pilasterkapitell erkennbar (Foto aus Privatbesitz).



Grundriss des Erdgeschosses (Zeichnung: Denkmalpflege Graubünden, 2010).

seitig je eine tiefe Nische. Die nordseitige Nische zeichnet sich an der Aussenwand durch einen Mauervorsprung ab. Durch den nachträglichen Einzug einer flachen Balkendecke wurde die Wandgliederung des oberhalb des Sockelgeschosses liegenden Bereichs zerstört. Die Südwand des Kapellenraums weist sowohl von innen als auch vom Korridor aus sichtbare Veränderungen resp. Bruchstellen auf. In den Chorwänden sind von aussen zwei mit losen Steinen verschlossene Öffnungen gekoppelt mit darüber liegenden kleineren Öffnungen (ev. eine Vierpassform) erkennbar. Am Ort, wo sich heute die in den 1970er-Jahren verlegte interne Treppe wendet, gibt es im Chorbereich eine Art Nische



Der Kapelleninnenraum mit aufwändiger Wandgliederung, deren oberer Bereich durch den Einzug einer Balkendecke zerstört wurde.

mit segmentbogenförmigem oberem Abschluss – vermutlich war hier ein Zugang zur Kapelle vorgesehen.⁴ Die im Innern des Kapellenraums einheitlich verputzten Wände deuten darauf hin, dass der Durchgang an dieser Stelle nie fertig ausgeführt wurde. Die Beobachtungen an der Bausubstanz – das Raumprogramm des Erdgeschosses, die Bruchstellen im Mauerwerk, die Unregelmäßigkeiten in der Gestaltung – verweisen auf eine sehr wechselvolle Baugeschichte, einerseits auf jüngere Veränderungen, andererseits jedoch auch auf Planänderungen während der Bauzeit. Geläufig ist, wie oben erwähnt, die Interpretation, dass eine im 18. Jahrhundert begonnene Kapelle nie fertig ausgeführt wurde und die bereits erstellten Fassaden später in den Bau des Wohnhauses integriert wurden. Bei Recherchen im Bischöflichen Ar-



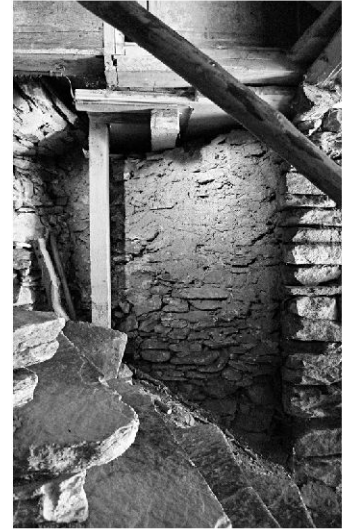
Übereinander angeordnete Öffnungen mit ungewöhnlichen Formen im Chorbereich auf Höhe des heutigen 1. Obergeschosses.

chiv in Chur kamen Dokumente aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zum Vorschein, die von einem Streit der Gemeinde Überkastels (Surcasti) mit dem Pfarrer von Neukirch (Surcuolm), Florin Anton Derungs (de Rungs),⁵ zeugen. Letzterer war, obwohl ihm dies mehrfach untersagt wurde, mit dem Bau eines kapellenartigen Gebäudes an der Dorfstrasse in Surcasti beschäftigt. Die Beobachtungen am oben beschriebenen Haus legen nahe, dass es sich dabei um das damalige Streitobjekt handelt, womit die Baudatierung knapp vier Jahrzehnte später als bislang angenommen angesetzt werden muss.⁶

Der Bauherr

Florin Anton Derungs († 1761) scheint eine äusserst eigenwillige und streitbare Persönlichkeit gewesen zu sein, die sich nicht so schnell von ihrem Plan, in Surcasti ein weiteres Gotteshaus zu erstellen, abbringen liess. Als Geistlicher war Derungs in Surcasti, Peiden, Uors, Surin, Surcuolm und Laax tätig.⁷ Über die seiner Absicht zum Kapellenbau zugrunde liegenden Motive lässt sich trotz der Fülle an schriftlich festgehaltenen Aussagen nur spekulieren. Da ist von dem fürsorglichen Bestreben die Rede, der weiter abseits der bestehenden Gotteshäuser wohnenden Bevölkerung den Gang zum Rosenkranzgebet zu erleichtern; die Stiftung eines Benefiziums einer mailändischen Adligen wird stellenweise ins Zentrum gerückt; möglicherweise bestand einfach der Wunsch Derungs', sich selbst in der Gemeinde, wo er offensichtlich ein Grundstück besass, ein ewiges Andenken zu erschaffen.

Die für die Baugeschichte des Hauses sehr aufschlussreichen handschriftlichen Quellen wurden im Herbst 2010 von Adrian Collenberg, Zürich, transkribiert. Es sind Dokumente von unterschiedlichem Charakter: Prozessprotokolle, Notizen, Briefe und ein Baustellenbericht. Die Argumentationen werden von den verschiedenen Autoren mehrfach wiederholt und je nach Standpunkt «gefärbt». Dieses Hin und Her und die Wendigkeit, mit der gemachte Aussagen immer wieder neu interpretierbar dargestellt werden, entbehren aus heutiger Sicht nicht eines gewissen Unterhaltungswerts. Zahlreiche Details zu Nebenschauplätzen sowie rhetorische Ausschweifungen geben ein lebendiges Bild der damaligen Lebensumstände und Gebräuche.⁸ Im Folgenden werden einige der Textstellen in den Mittelpunkt gerückt, die den Bau des als materielles Zeugnis der Geschehnisse überlieferten Hauses direkt betreffen.



«Nische» resp. nicht fertig ausgeführter Durchgang an der Choraussonwand.

Der Kapellenstreit

In einem Schreiben vom 6. Februar 1748 bittet die wegen der Aktivitäten des Florin Anton Derungs beunruhigte Gemeinde Surcasti den Churer Bischof um Hilfe.⁹ Derungs wolle auf seinem an der Dorfstrasse gelegenen Grundstück eine öffentliche Kapelle errichten, die jedoch unnötig und für die Gemeinde sogar belastend sei. Auch wenn die Kapelle durch dessen eigene Mittel auf dessen eigenem Grund erbaut würde, fiele sie dennoch über kurz oder lang der Gemeinde zu. Surcasti befürchtet, dass Einkünfte aus Opfern, Schenkungen, Almosen oder Stiftungen, die derzeit den bestehenden Kirchen St. Lorenz (St. Laurentius) und St. Joseph zugute kämen, auch noch für ein weiteres Gotteshaus verwendet werden müssten. Ausserdem will Derungs ein Benefizium stiften, was die Gemeinde noch zusätzlich beunruhigt. Eine *«vermehrung der geistlichen»* sei von der Gemeinde gänzlich unerwünscht: *«Nit grosse beschwerden genug, dz man unß mit neuen beschwerden, mit armen capellen, mit armen stiften und mit der zeit auch mit armen geistlichen noch überladen wolle? Wann man mit der armut täglich schon voran genug zu schaffen hat, wo wurde man hinkommen, wann man noch solche zu übernehmen gesinnet were? Weit von unserem sinn ist, daß wir dergleichen überflüssigen, fruchtlosen, schadhafften capellen und benefic[i]en statt und plaz geben und bey uns aufzukommen einwilligen.»*¹¹

Am 14. März 1748 kommt es vor dem Lugnezer Vicariat zur Anhörung, am 25. Juni 1748 zur Fortsetzung eines Prozesses zwischen der Nachbarschaft Surcasti, vertreten durch Pfarrer Julius Solèr¹² und Jacob Casaulta, und Florin Anton Derungs, unterstützt durch seinen Freund Ott de Capaul aus Lumbrein.¹³ Zwischen den beiden Prozessdaten schreibt Derungs am 18. März 1748 einen Brief an den Churer Bischof, in dem er sämtliche seine Beweggründe für den Kapellenbau nochmals eigenhändig festhält.¹⁴

Die Aussagen der Parteien widersprechen sich. Derungs berichtet, wie ihm Zusagen gemacht worden seien, und dass viele Leute bei den Vorbereitungen zum Bau sogar mitgeholfen hätten. Interessant sind die Bemerkung zum Gips-Abbau in Peiden, der ihm von Landrichter Hans Heinrich de Mont gestattet worden sei, und von wo er bereits 7 oder 8 Fuder geliefert bekommen habe, oder auch die Erwähnungen einer Geldquelle (Stiftung) in Mailand. Mehrfach werfen die Parteien die Frage auf, ob die Leute wirklich fleissiger zum Abend-Rosenkranz gingen, wenn der Weg zur Kapelle weniger weit wäre. Dabei bleibt nicht unerwähnt, dass be-

reits bei der Errichtung der St. Josephs-Kapelle im Inneren des Dorfs darüber gestritten worden sei, ob nicht besser ein Bauplatz weiter dorfauswärts gewählt werden sollte.¹⁵ Bei der Frage nach dem Bauplatz von Derungs' Kapelle spielten nach Aussage des Pfarrers Julius Solèr mehrere alternative Standorte eine Rolle, etwa im äusseren Vrin oder in Lunschaneia, wo noch keine Kapellen vorhanden seien; oder aber, dass Derungs die Kapelle St. Karl in Uors (Furth) reparieren, bzw. auf besserem Grund wieder aufbauen könnte.¹⁶ Schliesslich habe Derungs ihm bei einem weiteren Treffen in Lumbrein eröffnet, dass er die Kapelle definitiv auf seinem eigenen Grund, im Garten neben seinem Haus in Überkastels erbauen wolle. Dabei habe ihm Derungs auch eine Zeichnung des Bauvorhabens vorgelegt. Die verschiedenen, im Vorfeld zu Derungs' Projekt erfolgten Gespräche werden während des Prozesses je nach Parteiinteressen unterschiedlich ausgelegt und protokolliert. Pfarrer Solèr bestreitet zum Beispiel nicht, Kenntnis von dem Vorhaben gehabt zu haben, will jedoch nie seine Einwilligung zur Umsetzung gegeben haben.

Im folgenden Brief vom 19. Juli 1748 an die geistlichen Oberen in Chur¹⁷ stellt Derungs den Anlass für den Kirchenbau so dar, dass es nicht er, sondern die im äusseren Teil des Dorfs lebenden Leute gewesen seien, die einen bequemer erreichbaren Ort zum Beten des Rosenkranzes gewünscht hätten. «... nicht destowäniger haben die in auseren dorff sizhaffte leüth annoch einen beschwärllichen weg bis zur filial sti. Josephi. Dises veranlassete (da sti. Josephi kirch erbauet) selbe an einem jhnen komlicheren orth verlangt, damit derowegen jnen in dem auseren dorff ebenfahls die gelägenheith hätten ihre andacht und rosenkranz zu verichten, hab ich für heilsam befunden eine kleine capel zur ehre gottes und seiner jungfräülichen muetter Mariæ aufferbauwen zu lassen, auch dise meine intention dem herren pfahrherren des orths geoffenbahrt, umb seine guettachtung und meinung hierüber zu vernemen.»¹⁸ Er habe aus Chur die Erlaubnis zum Kapellenbau und vor Ort die Zustimmung erhalten. Unterdessen sei das Baumaterial unter Mithilfe der Nachbarschaft herbeigeführt worden. Derungs ersucht also nun direkt beim Bischof, die Kapelle auf seiner eigenen Hofstatt errichten zu dürfen und sie auch selbst zu unterhalten, was der Pfarrkirche oder dem Pfarrherrn nicht zum Nachteil gereichen würde.

Am 23. Juli 1748 schreibt auch Pfarrer Julius Solèr an den Churer Bischof. Im lateinisch verfassten Text geht es neben Ausführungen zum Erhalt von Reliquien aus Disentis abermals um die Streitigkeiten mit Derungs in Surcasti.¹⁹

Schliesslich erscheint das Thema gut ein Jahr später wieder in einem Schreiben des Generalvikars Peter Tini an den Churer Bischof (20. August 1749).²⁰ Tini beklagt darin, dass Derungs, obwohl diesem bereits im vergangenen Jahr ein Kapellenbau auf Überkastelser Boden durch das Churer Offiziat verboten worden sei, nun plötzlich Ende Juli oder anfangs August des laufenden Jahres unter dem Vorwand eines Hausbaus Fundamente gegraben habe und bereits auf drei Seiten mit dem Bau ziemlich fortgeschritten sei. Die Strassenfassade deute darauf hin, dass es sich keineswegs um ein kleines Gebetshaus oder eine Privatkapelle innerhalb der Hausmauern handle, wie Derungs dies neuerdings vorgebe, sondern unverkennbar um ein öffentliches Heiligtum.

«Eß kommet löb[liche] gemeind Überkastelß contra r. d. Florinum Antonium de Rungs, pfarrer zu Neukirch, newerdingen bey mir klagbahr ein, vorbringend waßmassen er den ihme schon öffterß controvertirten und sub 21 9bris anni elapsi per sententiam reverendissimi officii Curiensis abgespröchenen und verbottenen capellenbaw in dem Ubercastelser territorio zu end julii oder anfang augusti currentis ganz unverhofft sub prætextu einesß haußgebäwß widerumb vorgenommen, die fundamenta gegraben und seithero schon auff 3 seiten ob der erden zimmlich avanciert mit einer aigen schönen faciada und in mitte derselbigen gegen die straß zur thür offen gelassenen spatio, in solcher grösse, forma, situ et figura mit lessinen oder pilastren, daß eß keines wegs ein oratoriolum oder auch oratorium privatum (wie er eß vorgabe und noch iezo, aber vergebensß benambsen gern wolte) intra domesticos parietes, sondern ein sacellum publicum unstreittig seye und von jedermann dafür erkhent werden müsse etc.»²¹ Da Derungs der Forderung, die Tür zur Strasse als ein für alle erkennbares Zeichen eines Sakralbaus zuzumauern, nicht Folge leistet, macht Tini zusammen mit dem Pfarrer von Tersnaus am 18. August 1749 einen Baustellenbesuch in Surcasti. Das aus diesem Anlass angefertigte Protokoll zur vorgefundenen Baustelle ist für die Bauforschung ein ausserordentlich wertvolles Dokument: «Habe mich also den 18ten currentis nach Übercastels verfügt, in hoffnung die contrapart ebenfallß alda bey seinen arbeitern, wie er gewöhnlich seith anfangß gewesen und eben an dem tag wider von seiner pfarr zuruckh erwartet wurde,^[22] anzutreffen. Alß er aber contra spem außgebliben, habe ich dannach den extrajudicalem augenschein des capellenbawß mit zuziehung reverendissimi domini parochi Tersnausensis, ab impeditum r. d. actuarium Jgelensem, genommen und nach unserer einfalt folgende puncta observiert:

Ausschnitt aus dem Dokument vom 20. August 1749 mit dem Baustellenbericht des Generalvikars Tini (Bischöfliches Archiv Chur, 821.25).

omnibus scilicet dicitur videri, et quod per hunc officium vestrum
generalem, et non per alium gabari consueverunt. Dispenso
generalem. Et sic factum est per hunc officium, et per hunc
alium, qui dicitur dicitur, et per hunc officium, et per hunc
nunc videri dicitur, et per hunc officium, et per hunc
veneri. In vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
fieri factum, vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc

factum vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc

factum vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc

factum vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc

factum vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc

factum vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc

factum vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc
vobis dicitur, et per hunc officium, et per hunc



1o haben wir zwey mauerer gesellen sambt einem lehrjungen (der
bawmeister ist nacher hauß gereiset und der erste dirigierende ge-
sell wahre an disem tag nacher Jlanz umb proviant gegangen) an
der auffmaurung der bishero offen gelassenen capellenthür in der
faciada begriffen angetroffen. Doch wird dise maur unserm ge-
dunkhen nach etwaß schmähler als die übrige und nur 1 1/2 schuh
dikh auffgeführt. Eß kann zwar sein, dz wegen den lessine dz des-
sein also ertrage und nicht dikher. Auff befragen warumb sie dise
thür nicht ebender auffgemauret, gaben dise zur antworth, daß

wegen der übrigen arbeit sich nicht habe schikken wollen etc.

2do geschieht dise auffmaurung mit offenlassung eines fensters in forma eines creüz, damit, wie die maurer gesellen sagen, die leüth wenigstes in die capell hinein schawen können.

3o hat die capell seine besondere fundamenta zu 4 schuh faciada an die gassen und abtheilung mit einem runden chor. Und ist in der länge (inwendig deß gemäurß gemessen) 24 werkschuh oder 4 richtscheid zu 6 schuh; in der breite aber 15 dergleichen schuh von dem maurer gesellen in unserer gegenwarth gemessen worden im grund.

4to ist diser capellenbaw im chor ex parte epistolæ und vornen hero gegen der gassen beyläüffig ein guthen klaffter doch ungleich avanciert ob der erden oder in superficie.

5to wird eß in allem auffgeführt in forma einer kirchen oder capell mit 16 biß 18 lessinen oder pilastren inwendig ohne die aussere und allem ansechen nach werden 3 altärlein darinnen zu stehen khommen.

6to in pariete ex evangelii parte wird gemachta eine kleine enge thür kaum über 2 schuh breith in navi, durch welche mann auß dem solario domus in die capell gehen kann.

Dann 7mo bawet er neben der capell hart ann in continenti ohne zwischen spatio (also dza idem paries intermediet sacellum et domum) daß hauß, in eadem linea cum sacello nach der schnur vornen [3] so in der breite (inwendig ohne gang oder sollario gemessen) kaum 11 schuh hat; die länge wird vermuthlich der capellen gleich werden und hinder beyden ein garten.

Dise ist unsere extrajudicial observation.»²³

Als Erstes stellt Tini fest, dass die Kapellentür zur Strasse endlich zugemauert wird, wenn auch nicht in gänzlich überzeugender Qualität. Unter den Punkten 6 und 7 im Baustellenbericht findet sich ein Beleg, dass im August 1749 auch der Rohbau des Haus- teils und nicht nur derjenige der Kapelle im Gang war. Tini hält fest, dass Derungs das Haus ohne Zwischenraum in der Flucht der Kapellenfront errichtet, sich der Hausbau also an der Kapelle orientiert. Unter 6 erwähnt Tini eine kleine vom Hausgang in die Kapelle führende Tür. Ob es sich dabei um die Öffnung am heutigen Standort oder um den nicht fertig ausgeführten Durchgang im Chorbereich handelt, ist unklar. Die Beschreibung der Baustelle enthält im Weiteren Masse und Details zur Gestaltung des Kapellenraums, die sich an den erhaltenen Kapellenteilen nachprüfen lassen.

Gemäss Tini war der Vertrag mit dem Baumeister bereits 1746 oder 1747 gemacht worden und zwar in erster Linie für den Ka-

pellensbau. Das im Bau befindliche Gebäude gebe denn auch vielmehr den Anschein eines Kapellenhauses denn einer Hauskapelle. Die Nachbarschaft wolle nun aber endlich Ruhe vor ihrem Widersacher Derungs haben. Sichtlich genervt über das Verhalten von Derungs bittet Tini den Bischof, Derungs nicht nur die Fortsetzung des Baus zu verbieten, sondern den Abbruch oder die umfassende Veränderung des bereits Gebauten zu gebieten.

Der geistliche Urteilsspruch zum Kapellenstreit folgt denn auch kurz darauf, am 23. August 1749.²⁴ Der Abgesandte der Gemeinde Überkastels, Johann Peter Khunni, erscheint im Text mit einem Schreiben, das Peter Tini im Auftrag der Gemeinde verfasst hat. Der beklagte Geistliche Derungs ist ebenfalls in Chur eingetroffen und wird angehalten, sich für die Verstösse nach dem Gerichtsurteil vergangenen Jahres zu verantworten. Derungs erklärt, dass er nicht gegen den Rechtsspruch verstossen und kein öffentliches Heiligtum errichten wolle. Das Gebäude sei ausschliesslich für seine private Andacht und sein Haus gedacht. Die anfangs offen gelassene Tür zur Strasse sei unterdessen zugemauert und niemand könne ihm verbieten, für seine eigene Andacht ein Gebetshaus zu bauen. *«Übrigens seye beklagter der meinung, quod cuilibet in suo fundo sine lesione juris publici vel etiam tertii liceat usque ad caelum aedificare und werde ein eh[r]s[ame] gmdt. Übercastels ihme nit verbiethen können pro sua devotione nebst dem haus unter einem tach auch ein gebethhäusel aufzubauen.»*²⁵ Daraufhin wird beschlossen, dass diese Erklärung Derungs' schriftlich an Peter Tini gesandt wird, damit er sie der Gemeinde vorlese. Gleichzeitig wird die Gemeinde zur Ruhe angehalten.

Eine ungewöhnliche Fassade

Tini erreichte nicht, dass Derungs die um das Jahr 1749 erstellten Mauern wieder abreißen musste – dies belegt der heutige Befund. Unklar ist, wann das Gebäude schliesslich fertiggestellt wurde. Erst aus dem Jahr 1761 ist eine schriftliche Quelle bekannt, die das Bauwerk in seiner Doppelfunktion erwähnt. Es ist der etwas schwer verständliche Eintrag vom 2. Oktober 1761 im Sterbeprotokoll der Gemeinde Surcasti,²⁶ der das Ableben des «Florin Ant. de Rungs» in Bellinzona festhält und sich auf das Gebäude bezieht. Dem Schreiber der Notiz scheinen die Turbulenzen um den Hausbau noch sehr präsent. Er lässt die Frage nach der letztendlichen Öffentlichkeit der Kapelle offen und würdigt stattdessen die künstlerische Qualität des Bauwerks: *«... das Haus, Werkstät-*



Detail der Pilastergliederung der Ostfassade des sog. Kapellenhauses.

te, zugleich Kapelle; sei es Bethaus, sei es privat, mit äusserst geschickten Händen errichtet».

Erstaunen mag, dass sich die monumentale Gestaltung der Ostfassade über die gesamte Hausbreite zieht und sich nicht nur auf den Kapellenbereich beschränkt. Hängt dies mit der Umdeklarierung des Kapellenbaus zur Hauskapelle zusammen? Plante Derungs ursprünglich gar ein viel grösseres Gotteshaus? Vergleichbare Fassaden an Profanbauten sind in Graubünden nicht bekannt. Eine gewisse Ähnlichkeit in der monumentalen Gliede-

rung mit vier Pilastern weist hingegen beispielsweise die Portalfassade der 1707–1716 erbauten Kapelle in Egga (Obersaxen) unweit der Gemeinde Surcuolm, auf. Diese Fassade dürfte dem in Surcuolm tätigen Derungs bekannt gewesen sein und sie hat ihn vielleicht inspiriert. Allerdings besitzt die Kirchenfassade in Egga nicht Pilasterkapitelle sondern durchgehende, aber immerhin ähnlich profilierte Gesimse. Die Detailausführung der Pilaster in Surcasti ist sehr uneinheitlich, was möglicherweise Unterbrüche in der Ausführung oder Planungsänderungen bestätigt. Allenfalls waren aber auch mehrere, im Bau von Sakralarchitektur wenig geübte Handwerker an der Arbeit. Jedenfalls dürften der Bauschmuck und der Verputz am Kapellenhaus in Surcasti erst nach Beilegung des Streits fertig ausgeführt worden sein – in der monumentalen Form und mit einem durch eine Stuckrahmung ausgezeichneten Stubenfenster vielleicht aus Trotz des Bauherrn oder ganz einfach, weil er die vielen Fuder Gips bekanntlich bereits herbeigeschafft hatte.

Ulrike Sax studierte Kunstgeschichte, Klassische Archäologie und Geschichte des Mittelalters an der Universität Basel und in Salamanca (E). Seit 2008 ist sie Mitarbeiterin der Kantonalen Denkmalpflege und beschäftigt sich schwerpunktmässig mit der Inventarisierung historischer Bauten in Graubünden. Auf ihren Streifzügen durch die Täler macht sie manche (Wieder-)Entdeckung und verfolgt das Ziel, die teils rätselhaften Bauwerke einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Damit verbunden möchte sie Personen gewinnen, die sich vertieft mit diesen Objekten und deren historischem Kontext beschäftigen wollen.

Adresse der Autorin: lic. phil. Ulrike Sax, Denkmalpflege Graubünden, Loëstrasse 14, 7000 Chur

Endnoten

- 1** Erwin Poeschel: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Band IV, Basel 1942, S. 209.
- 2** Die heute sehr deutlich lesbare Datierung scheint bei einer Restaurierung im 20. Jahrhundert nachgemalt worden zu sein. Siehe auch Anm. 6.
- 3** Im Übrigen scheinen an einzelnen Pilastern, vor allem im Bereich der Kapitelle, im Lauf der Zeit Restaurierungen vorgenommen worden zu sein. Sie unterscheiden sich durch schärfere Kanten von den original erhaltenen.
- 4** Generell müssten die zahlreichen Unregelmässigkeiten im Mauerwerk anhand einer bauarchäologischen Untersuchung genauer erfasst werden, um die Baugeschichte besser erklären zu können.
- 5** Die Schreibweise des Namens Derungs ist in den Texten sehr unterschiedlich, kann aber dem gleichen Protagonisten zugewiesen werden.
- 6** E. Poeschel hat das Haus wohl in unrenoviertem Zustand vorgefunden. Möglicherweise war die Ziffer 6 schlecht lesbar und sehr ähnlich einer 1 geschrieben.
- 7** J. Jacob Simonet: Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens, in: XLIX. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jg. 1919, Chur 1920, S. 178, 210, 214; sowie in L. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jg. 1920, Chur 1921, S. 54.
- 8** Eine detaillierte Auswertung der Texte müsste im Rahmen einer umfangreicheren Forschungsarbeit noch erfolgen.
- 9** BAC, 821.25, Dekanat und Pfarreien, Surcasti/Obercastels: Pfarreiakten (1748/49 Akten im Streit um den geplanten Kapellenneubau), 1748 Februar 6.
- 10** Die Gemeinde zieht an dieser Stelle die Parallele zur S. Catharinen-Kapelle in Tersnaus, der dieses Schicksal widerfahren sei.
- 11** Zitiert nach der Transkription von A. Collenberg (Archiv Denkmalpflege, Chur).
- 12** Julius Solèr, 1724–1765 Pfarrer in Surcasti.
- 13** BAC, 821.25, Dekanat und Pfarreien, Surcasti/Obercastels: Pfarreiakten (1748/49 Akten im Streit um den geplanten Kapellenneubau), 1748 März 14; 1748 Juni 25.
- 14** BAC, 821.25, Dekanat und Pfarreien, Surcasti/Obercastels: Pfarreiakten (1748/49 Akten im Streit um den geplanten Kapellenneubau), 1748 März 18.
- 15** Die Distanz zwischen St. Joseph und dem Kapellenhaus beläuft sich auf vielleicht 300 Meter!
- 16** J. Jacob Simonet, Domsextar in Chur, erwähnt in seiner Zusammenstellung der Weltgeistlichen von 1919, dass die Kirche S. Karl in Furth durch Derungs Bemühungen 1752–54 erbaut worden zu sein scheint. E. Poeschel Kdm IV, S. 155ff., nennt hingegen weit frühere Baudaten und keinen Hinweis auf eine umfassende Restaurierung um die Mitte des 18. Jahrhunderts.
- 17** BAC, 821.25, Dekanat und Pfarreien, Surcasti/Obercastels: Pfarreiakten (1748/49 Akten im Streit um den geplanten Kapellenneubau), 1748 Juli 19.
- 18** Zitiert nach der Transkription von A. Collenberg (Archiv Denkmalpflege, Chur).
- 19** BAC, 821.25, Dekanat und Pfarreien, Surcasti/Obercastels: Pfarreiakten (1748/49 Akten im Streit um den geplanten Kapellenneubau), 1748 Juli 23, Übersetzung Mathias Zimmermann, Flumserberg.
- 20** BAC, 821.25, Dekanat und Pfarreien, Surcasti/Obercastels: Pfarreiakten (1748/49 Akten im Streit um den geplanten Kapellenneubau), 1749 August 20.
- 21** Zitiert nach der Transkription von A. Collenberg (Archiv Denkmalpflege, Chur).
- 22** Florin Anton Derungs, der von 1752–1755 Pfarrer in Surcuolm war, wurde dort wegen seiner häufigen Abwesenheit gemahnt. Vgl. Simonet, Weltgeistliche 1919, S. 178.
- 23** Zitiert nach der Transkription von A. Collenberg (Archiv Denkmalpflege, Chur).
- 24** BAC, 821.25, Dekanat und Pfarreien, Surcasti/Obercastels: Pfarreiakten (1748/49 Akten im Streit um den geplanten Kapellenneubau), 1749 August 23.
- 25** Zitiert nach der Transkription von A. Collenberg (Archiv Denkmalpflege, Chur).
- 26** StaGR, Chur: Gemeindearchiv Suraua, Surcasti, Tauf-, Ehe- und Sterbebuch 1724–1848. Transkribiert und übersetzt von Ursus Brunold, 18.2.2010 (Archiv Denkmalpflege Chur).